

Reglements Änderungen 2023

Inhaltliche Änderungen in der Übersicht

- Vereinheitlichung Teilnahmeberechtigungen Schweizermeisterschaften (Swiss, Junior und Senior Champion Trophy), NLA-Aktive, NLB-Aktive
- Teilnehmeranzahl Senior Champion Trophy
- Neue Mixed Liga Team Challenge

NLA – Aktive

| Änderung | Kommentar |
|--|--|
| <p>Art. 9 Teilnahmeberechtigung, Meldeschluss, Zusammensetzung der Mannschaften</p> <p>Die Teilnahmeberechtigung richtet sich grundsätzlich nach Art. 24ff ICR. In Abweichung resp. Ergänzung zu Art. 24ff ICR gelten folgende Regeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sämtliche Spieler müssen bis spätestens 15. Juli für das entsprechende Mitglied lizenziert sein; vorbehalten bleibt Art. 25 Abs. 2 ICR. 2. In jeder Begegnung der ICM NLA sind zwingend pro Mannschaft in den Einzel- und Doppelbegegnungen vier Spieler bei den Herren und zwei Spielerinnen bei den Damen einzusetzen, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein - Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt. - Spieler die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder für das Fürstentum Liechtenstein geführt werden. - Spieler, die zwischen 2008 und 2014 als in der Schweiz wohnhafte Ausländer (Aufenthaltskategorien: B EG / EFTA und B-Ausweis mit Ausstellungsdatum länger als 12 Monate; Ausweis C EG/EFTA sowie C-Ausweis) an den Interclub-Meisterschaften teilgenommen haben und diesen Status weiterhin erfüllen. | <p>Es soll verhindert werden, dass je nach Turnier oder Meisterschaft, die man spielt, andere Regeln gelten in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. Das vereinfacht die Handhabung einerseits für Swiss Tennis, andererseits für die Spieler:innen, da künftig überall das gleiche gilt. Zudem wird so der Graubereich («laufendes Einbürgerungsverfahren») abgeschafft und dadurch mehr Klarheit geschaffen. Auch wird die Handhabung so schweizweit fairer, da es in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden hinsichtlich der Kriterien für eine Einbürgerung (z.B. Dauer des Aufenthalts im Land/Kanton/Gemeinde) teilweise grosse Unterschiede gibt.</p> |

NLB – Aktive

Art. 8 Teilnahmeberechtigung, Meldeschluss, Zusammensetzung der Mannschaften

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich grundsätzlich nach Art. 24ff ICR. In Abweichung resp. Ergänzung zu Art. 24ff ICR gelten folgende Regeln:

1. Sämtliche Spieler müssen bis spätestens 20. Mai für das entsprechende Mitglied lizenziert sein;
2. In jeder Begegnung der ICM NLB sind zwingend pro Mannschaft in den Einzel- und Doppelbegegnungen vier Spieler bei den Herren und zwei Spielerinnen bei den Damen einzusetzen, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:
 - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein
 - Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und **seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt.**
 - Spieler die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder für das Fürstentum Liechtenstein geführt werden.
 - Spieler, die zwischen 2008 und 2014 als in der Schweiz wohnhafte Ausländer (Aufenthaltskategorien: B EG / EFTA und B-Ausweis mit Ausstellungsdatum länger als 12 Monate; Ausweis C EG/EFTA sowie C-Ausweis) an den Interclub-Meisterschaften teilgenommen haben und diesen Status weiterhin erfüllen.

Es soll verhindert werden, dass je nach Turnier oder Meisterschaft, die man spielt, andere Regeln gelten in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. Das vereinfacht die Handhabung einerseits für Swiss Tennis, andererseits für die Spieler:innen, da künftig überall das gleiche gilt. Zudem wird so der Graubereich («laufendes Einbürgerungsverfahren») abgeschafft und dadurch mehr Klarheit geschaffen. Auch wird die Handhabung so schweizweit fairer, da es in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden hinsichtlich der Kriterien für eine Einbürgerung (z.B. Dauer des Aufenthalts im Land/Kanton/Gemeinde) teilweise grosse Unterschiede gibt.

Junior Champion Trophy

| | |
|--|--|
| <p>Art. 11 Teilnahmeberechtigung</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein - Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt. - Spieler:innen, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden. | <p>Es soll verhindert werden, dass je nach Turnier oder Meisterschaft, die man spielt, andere Regeln gelten in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. Das vereinfacht die Handhabung einerseits für Swiss Tennis, andererseits für die Spieler:innen, da künftig überall das gleiche gilt. Zudem wird so der Graubereich («laufendes Einbürgerungsverfahren») abgeschafft und dadurch mehr Klarheit geschaffen. Auch wird die Handhabung so schweizweit fairer, da es in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden hinsichtlich der Kriterien für eine Einbürgerung (z.B. Dauer des Aufenthalts im Land/Kanton/Gemeinde) teilweise grosse Unterschiede gibt.</p> |
|--|--|

Swiss Champion Trophy

| | |
|---|--|
| <p>Art. 11 Teilnahmeberechtigung</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind Spieler:innen, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein - Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt. - Spieler:innen, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden. | <p>Es soll verhindert werden, dass je nach Turnier oder Meisterschaft, die man spielt, andere Regeln gelten in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. Das vereinfacht die Handhabung einerseits für Swiss Tennis, andererseits für die Spieler:innen, da künftig überall das gleiche gilt. Zudem wird so der Graubereich («laufendes Einbürgerungsverfahren») abgeschafft und dadurch mehr Klarheit geschaffen. Auch wird die Handhabung so schweizweit fairer, da es in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden hinsichtlich der Kriterien für eine Einbürgerung (z.B. Dauer des Aufenthalts im Land/Kanton/Gemeinde) teilweise grosse Unterschiede gibt.</p> |
|---|--|

Senior Champion Trophy

| | |
|---|--|
| <p>Art. 11 Teilnahmeberechtigung</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind Spieler:innen, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein - Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge spielt. - Spieler:innen, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden. | <p>Es soll verhindert werden, dass je nach Turnier oder Meisterschaft, die man spielt, andere Regeln gelten in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. Das vereinfacht die Handhabung einerseits für Swiss Tennis, andererseits für die Spieler:innen, da künftig überall das gleiche gilt. Zudem wird so der Graubereich («laufendes Einbürgerungsverfahren») abgeschafft und dadurch mehr Klarheit geschaffen. Auch wird die Handhabung so schweizweit fairer, da es in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden hinsichtlich der Kriterien für eine Einbürgerung (z.B. Dauer des Aufenthalts im Land/Kanton/Gemeinde) teilweise grosse Unterschiede gibt.</p> |
| <p>Art. 9 Teilnehmerzahlen</p> <p>Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Kategorien werden von Swiss Tennis in Absprache mit dem Organisator bestimmt. Die Konkurrenzen gem. Art. 8 werden nur ausgetragen, wenn mindestens drei Anmeldungen vorliegen. Sofern einzelne Konkurrenzen weniger als drei Anmeldungen aufweisen, werden diese nicht durchgeführt.</p> | <p>Neu werden die Kategorien auch bei 3 Anmeldungen durchgeführt, da die angemeldeten Spieler:innen die motiviert sind, mit der Absage der Konkurrenz bestraft werden. Mit drei Teilnehmer:innen kann man problemlos Gruppenspiele durchführen.</p> |

Team Challenge

Art. 12 Ligen-Einteilung

Die Meisterschaft wird in folgenden Ligen durchgeführt:
Ligenbezeichnungen: 1./2. und 3. Liga (1L, 2L und 3L)

Mixed:

1. 1L (Aktive)
2. 2L (Aktive)
3. 3L (Aktive)
4. 45+/40+ 1L
5. 45+/40+ 3L
6. 65+/60+ 1L
7. 65+/60+ 3L

Die neue Kategorie 2L Mixed bei den Aktiven wird neu eingeführt, da es zu grosse Unterschiede in Bezug auf die Spielstärke innerhalb der 3L Mannschaften gab.